

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 13. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juni 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/444	
2. Bericht der Landesregierung über die Einigung im Bereich der Eingliederungshilfe	6
Antrag des Abg. Baasch (SPD) in der 12. Sitzung	
3. Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen	9
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/392	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/407	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/415 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/423	
4. Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Auswirkungen der Schulreformen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein (Schulbericht 2009)	10
Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein gemäß § 99 LHO vom 6. Oktober 2009	
5. Bericht der Landesregierung über die Situation der ehrenamtlichen Betreuung sowie der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein	11
Antrag des Abg. Baasch (SPD) in der 12. Sitzung	
6. Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/382	

7. Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/450	
8. Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landesentrums für Daten- schutz Schleswig-Holstein	17
Drucksache 17/210	
9. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einvernehmlich werden folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt:

- Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2 - und Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2;
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“, Drucksache 17/370;
- Ausbildung in der Pflege - Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/452.

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird vom Ausschuss einstimmig gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/444

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses an und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Einigung im Bereich der Eingliederungshilfe

Antrag des Abg. Baasch (SPD) in der 12. Sitzung

M Dr. Garg erinnert daran, dass der Landesrahmenvertrag im Dezember 2009 vom Landkreistag gekündigt worden sei, was zu nicht unerheblichen Stimmungsverschlechterungen der Vertragspartner, aber auch zu Verunsicherung bei Menschen mit Behinderung geführt habe - nicht zuletzt deshalb, weil in der Öffentlichkeit diskutiert worden sei, im Bereich der Eingliederungshilfe 100 Millionen € einzusparen. Das sei aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Eingliederungshilfe überhaupt nicht möglich.

Für wichtig halte er die dauerhafte finanzielle Sicherung des Systems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Die Eingliederungshilfe mache ungefähr die Hälfte des Sozial Etats aus. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem Älterwerden der Menschen und einem weiteren Ansteigen der Zahl der künftigen Hilfeempfänger müsse die Finanzierungsbasis dafür gesichert werden.

Diese Ausgangslage sei allen Beteiligten bekannt gewesen. Im Februar habe man sich darauf verständigt, ein sogenanntes Moratorium zu erarbeiten, das den Kostenanstieg begrenze, um Gelegenheit zu haben, sowohl die fachpolitischen als auch die finanzpolitischen Fragen zu diskutieren und gemeinsam zu erörtern, wie das System der Eingliederungshilfe dauerhaft so weiterentwickelt werden könne, dass die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung dauerhaft auch finanziell gesichert werden könnten.

Er, M Dr. Garg, spreche allen, die an der jetzigen Erklärung mitgewirkt hätten, die am 21. Mai 2010 unterzeichnet worden sei, Dank dafür aus. Damit sei eine Vereinbarung über ein Moratorium zur Begrenzung des weiteren Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe unterzeichnet worden. Der Anstieg der Kosten werde begrenzt im Jahr 2011 auf 0,9 % und im Jahr 2012 auf 1,0 %. Das gebe die Gelegenheit, mit allen Beteiligten die fach- und finanzpolitischen Eckdaten zu erarbeiten, wie langfristig die Eingliederungshilfe gesichert werden könne.

Abg. Baasch findet es gut und richtig, dass es zu einer Einigung gekommen sei. Dies trage dazu bei, Unsicherheit und Unruhe zu verkleinern. Er bezieht sich auf die Vereinbarung und den darin aufgeführten Passus „jeweilige individuelle Gesamtvergütung pauschal“ und bittet um Erläuterung dieser Passage.

Herr Kunkat legt wiederholt dar, nach der bisherigen Vergütungsvereinbarung sei beispielsweise für das Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008, bezogen auf die individuellen Vergütungen, eine pauschale Vergütungserhöhung für die Erbringung von Leistungen für Menschen mit Behinderung in Höhe von 3,25 % vorgesehen gewesen. An dessen Stelle trete die Anpassung von 0,9 % für 2011 und von 1,0 % für 2012. Dies alles gelte unter der Voraussetzung, dass es keine neue Vereinbarung oder keinen neuen Landesrahmenvertrag gebe. Mit dieser Maßnahme werde den Vertragspartnern eine vertragliche und finanzielle Sicherheit gegeben. Aus der Anpassung entstehe für Land und Kommunen ein Kostendämpfungseffekt, der sich auf rund 14 Millionen € belaufe. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vereinbarung bleibe den Vertragspartnern vorbehalten. Eine Deckelung etwa dergestalt, dass die Fallzahlen begrenzt würden, könnte damit nicht begründet werden, da es sich um einen individuellen Hilfeanspruch handele.

M Dr. Garg geht auf die Frage des Abg. Baasch ein, wie das Parlament in die weitere Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung passgenauer Hilfen eingebunden werden könne, und legt dar, das Monitoring sei ein erster Schritt für den gesamten Komplex der größten sozialpolitischen Herausforderung, vor der das Land stehe. In einem zweiten Schritt solle eine Arbeitsgruppe, in der alle Akteure vertreten seien, gemeinsam Vorschläge erarbeiten. Selbstverständlich werde auch der Sozialausschuss über die weiteren Schritte informiert werden. Im Übrigen stehe es jeder Fraktion und jedem Abgeordneten frei, Ideen in diesen Diskussionsprozess einzubringen.

Abg. Baasch legt dar, ihm gehe es darum, einen geordneten Prozess der Beteiligung auch des Sozialausschusses zu haben. Außerdem fragt er nach, ob auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung beziehungsweise direkt Betroffene in den Prozess eingebunden werden sollten. M Dr. Garg macht deutlich, dass auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung zu den Akteuren zähle. Allerdings sei auch darauf zu achten, dass die Arbeitsgruppe eine Größe habe, die arbeitsfähig sei.

Auch Abg. Franzen begrüßt die Vereinbarung und dass alle Partner bereit seien, konstruktiv miteinander zu arbeiten. Sie erkundigt sich danach, inwieweit die gesetzlich fixierte Revisionsklausel Auswirkungen auf den hier diskutierten Prozess habe. Herr Kunkat legt dar, dass

einiges parallel laufen werde. Zu den Veränderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe und den Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag werde das Ministerium dem Landtag einen Entwurf eines Änderungsgesetzes vorlegen. Diskutiert werde über eine mögliche Neuregelung bei der Kostenverteilung zwischen ambulanten und stationären Leistungen und einer Neuregelung hinsichtlich des Steuerungssystems Gemeinsamer Ausschuss. So werde beispielsweise überlegt, auch die Wohlfahrtsverbände in diesen einzubinden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Tenor-Alschausky weist M Dr. Garg darauf hin, dass die von ihm angesprochene Arbeitsgruppe eine Entscheidungsgrundlage erarbeite, aber selbst kein Entscheidungsgremium sei. Er gehe nicht davon aus, dass die entsprechenden Gespräche scheiterten, auch wenn er von harten Verhandlungen um einen neuen Landesrahmenvertrag ausgehe.

Abg. Baasch erinnert an ein Gespräch beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der dort diskutierten Notwendigkeit, mit Betroffenen auf gleicher Augenhöhe zu diskutieren, diese also auch in die entsprechende Arbeitsgruppe einzubinden. M Dr. Garg erklärt seine Bereitschaft dazu, macht aber gleichzeitig deutlich, dass aus Praktikabilitätsgründen nicht alle Betroffenen einbezogen werden könnten.

Auf Bitte der Abg. Jansen sagt M Dr. Garg zu, dem Ausschuss die Vereinbarung zuzuleiten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/392

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/407

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/415 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/423

(überwiesen am 19. März 2010)

hierzu: Umdrucke 17/623, 17/624, 17/625, 17/626, 17/627, 17/680, 17/685,
17/699, 17/700, 17/709, 17/715, 17/716, 17/722, 17/723,
17/724, 17/726, 17/727

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt zurückzustellen, bis die Ergebnisse des Moratoriums vorliegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der
Auswirkungen der Schulreformen an den öffentlichen allgemeinbildenden
Schulen des Landes Schleswig-Holstein
(Schulbericht 2009)**

Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein gemäß § 99 LHO vom
6. Oktober 2009

hierzu: Umdruck 17/903

hier: Stellungnahme

Auf Vorschlag des Vorsitzenden nimmt der Ausschuss den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Situation der ehrenamtlichen
Betreuung sowie der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Baasch (SPD) in der 12. Sitzung

hierzu: Umdruck 17/987

M Dr. Garg berichtet über die Situation der ehrenamtlichen Betreuung sowie der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein, Umdruck 17/987. Darin werden ebenfalls im Rahmen der Beratung gestellte Fragen beantwortet.

Abg. Baasch hält die vorgetragenen Kürzungsvorschläge für falsch. Könnten nämlich nicht ausreichend ehrenamtliche Betreuer gefunden werden, müsse diese Arbeit von kommunalen Beschäftigten erbracht werden, was im Endeffekt teurer werde. M Dr. Garg legt dar, dass es sich um eine einmalige Kürzung handle. In fast allen anderen Feldern habe die Haushaltsstrukturkommission andere Vorgaben gemacht. Trotz der einmaligen Kürzung werde die Arbeitsfähigkeit der Betreuungsvereine sichergestellt. Auch in diesem Bereich komme das Land nicht um eine vertretbare Kürzung herum. Sie sei aber deshalb vertretbar, weil die Arbeit der Betreuungsvereine in ihrer Substanz nicht gefährdet werde.

Außerdem erkundigt sich Abg. Baasch nach der Zahl der Betreuer und der Betreuten und fragt nach einer möglichen Initiative auf Bundesebene, die Aufwandsentschädigung für Betreuer zu erhöhen. M Dr. Garg antwortet, derzeit gebe es keine Bundesratsinitiative des Sozialministeriums in dem erfragten Sinn.

Auf eine Frage der Abg. Franzen legt Herr Schierhorn dar, dass die Aussage in dem Bericht der Landesregierung aus der letzten Wahlperiode noch aktuell sei, dass etwa 70 bis 80 % der Betreuungen von Familienangehörigen durchgeführt werde, allerdings mit Tendenz nach unten.

Abg. Heinemann erkundigt sich nach der Entwicklung der Betreuungszahlen im hauptamtlichen Bereich (siehe Umdruck 17/987).

Abg. Baasch bittet um schriftliche Übermittlung der erfragten Zahlen. Bei steigenden Fallzahlen und der geplanten Kürzung in diesem Bereich machten sich die Betreuungsvereine große Sorgen. Hier sei die Entwicklungsperspektive zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Haushaltsstrukturkommission weder von seiner Fraktion noch vom Landtag legitimiert worden sei. Die Ergebnisse dieser Kommission seien für ihn nicht bindend.

M Dr. Garg verweist auf die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Er führt aus, es gebe unterschiedliche Wege, dieses Ziel zu erreichen. Bei der überhaupt verfügbaren Masse sei es unglaublich schwierig, das Ziel zu erreichen. Er könne die Kürzung hier vertreten, weil die Arbeitsfähigkeit der Betreuungsvereine im Kern nicht berührt sei.

Er bezieht sich auf eine weitere Frage des Abg. Baasch und legt dar, wie die Kürzungen auf die Vereine verteilt werde, sei mit diesen zu erörtern.

Abg. Heinemann hält den hier eingeschlagenen Weg für den verkehrten. Gäbe es nämlich mehr und besser qualifizierte ehrenamtliche Betreuer, könnten hauptamtliche Kompetenzen eingespart werden. Das wäre ein sinnvoller Beitrag zur Haushaltseinsparung.

Abg. Franzen bittet das Ministerium, in die Erläuterung ebenfalls die Aufgabenbeschreibung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Betreuern aufzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/382

(überwiesen am 19. Mai 2010 zur abschließenden Beratung)

Abg. Tenor-Alschausky verweist auf die ausführliche Debatte des Berichts im Landtag sowie darauf, dass die Datenlage bereits älter sei. Sie erkundigt sich danach, in welche Form dem Ausschuss aktuelle Daten zur Verfügung gestellt werden könnten.

St Dr. Bonde weist darauf hin, dass der Bericht bereits zum Ende der letzten Wahlperiode hätte erstattet werden sollen. Die Erstattung des Berichts sei durch die vorgezogenen Neuwahlen verschoben worden. Die Landesregierung plane, vor Ende dieser Legislaturperiode einen erneuten Bericht zu erstatten.

Frau Dr. Burchardt aus dem Sozialministerium trägt vor, die Landesregierung habe die auch in dem Bericht erwähnten bekannten Probleme aufgegriffen. Sie sei interessiert daran, die Verfahrensabläufe zu optimieren. Das geschehe in Zusammenarbeit mit dem Familienbüro in Neumünster. Hier solle auch eine technische Optimierung erfolgen. Es gebe auch noch einen Fortbildungs- und Optimierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Geplant sei, regelmäßige Zahlen zu erheben, um auch die Möglichkeit einer regelmäßigen Information des Ausschusses zu bieten. Konkrete Zahlen lägen allerdings im Moment nicht vor.

Abg. Potzahr legt dar, eines der Herzstücke des Kinderschutzgesetzes sei das Verbindliche Einladungswesen. Allen stehe es frei, in etwa einem Jahr erneut nach dem Stand der Umsetzung zu fragen. In dem Bericht der Landesregierung seien mehrere Punkte erwähnt, die evaluiert werden sollten. Er bittet darum, den Ausschuss von dem Ergebnis der entsprechenden Evaluierungen zu informieren.

Er legt ferner dar, dass sich die Landesregierung, wie auch in dem Bericht erläutert, dazu entschieden habe, keine einheitliche Rufnummer einzurichten. Für die CDU-Fraktion könne er verbindlich erklären, dass er diesen Entschluss unterstütze.

Abg. Baasch merkt an, festgestellt worden sei, dass Fortbildung und Qualifikation ein zentraler Schlüssel sei, um Kinderschutz zu intensivieren. Er fragt nach möglichen Strukturen für eine derartige Fortbildung sowie danach, mit welchen Inhalten und in welchen Regionen entsprechende Fortbildungen stattgefunden hätten und wie diese angenommen worden seien. Außerdem erkundigt er sich nach möglichen Kürzungen im Bereich der Programme Schutzengel und Hebammen.

St Dr. Bonde sagt zu, dem Ausschuss Zwischenergebnisse der Evaluierung zur Verfügung zu stellen. Gleiches gelte für die Fragen nach der Fortbildung.

Zum Thema Kinderschutztelefon schlage das Ministerium vor, die entsprechende Gesetzespassage zu ändern. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht zweckmäßig wäre, ein derartiges Telefon einzurichten.

Einzelheiten zu den Kürzungsmaßnahmen könne sie derzeit nicht nennen. Es werde voraussichtlich einige Kürzungen im Bereich Kinderschutz geben, insbesondere bei Modellprojekten. Diese seien naturgemäß zeitlich befristet und hätten unterstützenden Charakter. In den Kommunen und vor Ort müsse überprüft werden, welche Projekte in die Regelförderung übernommen werden sollten und welche ausliefen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Baasch meint St Dr. Bonde, dass es möglicherweise auch Auswirkungen im Bereich Schutzengel- und Hebammenprojekt geben werde. Frau Dr. Burchardt ergänzt zum Schutzengel-Projekt, dass es sich dabei um ein Modellprojekt handle. Die Kommunen müssten sich im Klaren sein darüber, dass Modellprojekte in der Regel zeitlich befristet seien und diese im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf dem Prüfstand stünden. Kommunen leisteten zunehmend Fachnetzwerkarbeit und zunehmend komme von den Kommunen die Rückmeldung, dass sich der Einsatz der Mittel in diesem Bereich bewähre. Hier werde es weiterhin finanzielle Unterstützung in Form von Qualifizierung und Fortbildung geben. Deutlich geworden seien auch parallele Strukturen oder Doppelstrukturen. Hilfreich sei, diese entsprechenden Hilfen aufeinander abzustimmen. Das werde durch die Netzwerkarbeit und die Kooperationskreise gewährleistet.

Auf Fragen der Abg. Dr. Bohn legt Frau Dr. Burchardt dar, dass die institutionelle Förderung der Kinderschutzzentren deutlich erhöht werde; diese übernehmen einen Teil der Fortbildungsaufgaben, und es werde eine Zusammenlegung mit dem Kinderschutzbund geben. In der Substanz würden keine Strukturen abgebaut werden. Bei speziellen Beratungsangeboten wer-

de es eine Erhöhung der Mittel geben. Grund sei die Erkenntnis, dass es häufig an Erziehungskompetenz fehle.

Die Einrichtungen der koordinierenden Kinderschutzstellen seien Aufgabe der Kommunen, und zwar im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land könne hier nur insofern einwirken, als auf die positiven Effekte der entsprechenden Koordinierungsstellen hingewiesen werde und ein Austausch gefördert werde.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich nach möglichen Kürzungen beim Präventionsprojekt Petze. St. Dr. Bonde legt dar, dass dieses beim Bildungsministerium angesiedelt sei. Dazu könne sie derzeit keine konkreten Angaben machen.

Auf eine Frage der Abg. Tenor-Alschausky legt Frau Dr. Burchardt dar, die gesetzliche Vorgabe, koordinierende Kinderschutzstellen einzurichten, werde umgesetzt. Anders sei es bei den lokalen Netzwerken; deren Umsetzung sei gesetzlich nicht vorgeschrieben, habe sich aber nach den bisherigen Erfahrungen als positiv erwiesen. Abg. Bohn bittet darum, dem Ausschuss eine Liste der bestehenden koordinierenden Kinderschutzstellen zur Verfügung zu stellen. - St. Dr. Bonde sagt dies zu.

Im Übrigen äußert der Ausschuss, angeregt von Abg. Tenor-Alschausky, die Bitte, ihn frühzeitig in die Überlegungen des Ministeriums zur Änderung des Kinderschutzgesetzes einzubinden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/382, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/450

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Baasch betont, aus dem Bericht werde deutlich, dass eine Verstärkung der präventiven Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich sinnvoll sei. Er erkundigt sich danach, ob die Förderung in diesem Bereich möglicherweise verstärkt werde.

St Dr. Bonde legt dar, das Handlungskonzept sei Bestandteil des Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung „Zukunftsprogramm Arbeit“. Dieses Programm laufe bis 2013. Hier seien keine Abstriche geplant.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/450, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 17/210

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Weichert, der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein, trägt die den Sozialausschuss betreffenden Schwerpunkte des Tätigkeitsberichts 2010 vor.

Abg. Dr. Bohn geht auf den Punkt 4.7.6, Ärztliche Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung, ein und möchte wissen, ob die Prüfungskommissionen nach wie vor die Symptome von Erkrankungen erführen. Herr Dr. Weichert hält Universitäten nicht für diejenigen Stellen, die geeignet seien, Diagnosen zu bewerten. Er schlage daher die Einbeziehung unabhängiger Ärzte vor. Allerdings sei die Rechtslage eindeutig. Den Universitäten könne ein entsprechendes Auskunftsbegleichen nicht verwehrt werden. Das ULD könne diese Praxis zwar kritisieren, aber nicht beanstanden. Inzwischen sei es gelungen, dass die Universitäten andere, mit dem ULD abgestimmte Formulare verwende. Das ULD habe von den Universitäten eine kurze Aufbewahrungsfrist der entsprechenden Daten gefordert. Dies sei zugesagt worden.

Abg. Tenor-Alschausky bezieht sich auf 4.5.14, Kontrolle des kontrollierenden Einladungswezens. Nach ihrer Ansicht habe sich bewährt, dass der Gesetzgeber das ULD bereits frühzeitig in die Erarbeitung des Kinderschutzgesetzes einbezogen habe. Sie möchte wissen, ob die Aussage, dass die entsprechenden Unterlagen nach einem Jahr gelöscht werden, landesweit gelte. Herr Dr. Weichert legt dar, auch er habe begrüßt, dass das ULD frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen worden sei. Bisher habe das ULD eine Kommune überprüft. Derzeit fänden weitere Prüfungen statt, die nicht ganz so positiv ausgefallen seien. Das ULD befinde sich derzeit in Gesprächen mit den Beteiligten. Was die Löschung von Datensätzen angehe, gehe er davon aus, dass die entsprechenden Fristen weitgehend eingehalten würden; es handele sich um ein formalisiertes Verfahren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 17/210 abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin